

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
3003 Bern

Per E-Mail an: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

30. Oktober 2024

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 18.455 Pa. Iv. Grossen Jürg. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Umsetzungsvorschlag der 18.455 Pa. Iv. Grossen Jürg. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen Stellung nehmen zu dürfen. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vernehmlassungsvorlage.

Wir begrüssen den Vorschlag zur klareren Abgrenzung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, der auf der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Jürg Grossen basiert. Die derzeit unklare Rechtslage führt häufig zu Unsicherheiten bei Selbstständigen und ihren potenziellen Kund:innen. Es gibt Fälle, in denen Erwerbstätige von Vollzugsbehörden und Gerichten als Angestellte eingestuft werden, selbst wenn alle Beteiligten die Tätigkeit als selbstständig ansehen. Betroffen sind dabei nicht nur Schweizer Start-ups und internationale Unternehmen, sondern auch traditionelle Branchen wie Arztpraxen, Wellnessangebote in der Hotellerie sowie Kurierdienste. Die Verankerung der Hauptkriterien im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sowie die Berücksichtigung von Parteivereinbarungen stellen entscheidende Schritte dar, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen und die Anzahl Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren. Klar ist aber auch, dass der Wunsch der Parteien nicht ausschlaggebend ist, wenn er im Widerspruch zur wirtschaftlichen Realität des Vertragsverhältnisses steht.

Es ist explizit nicht Ziel des Initianten, den Versicherungsschutz von Erwerbstätigen zu schwächen, sondern im Gegenteil die soziale Absicherung der Selbstständigen zu stärken, neue Arbeitsmodelle zu ermöglichen und Innovation voranzutreiben.

Im Bericht zur Vernehmlassungsvorlage wird festgehalten, dass eine Vereinfachung beim Beitragsbezug für die Ausgleichskassen vorteilhaft wäre und der Beitragsbezug verbessert würde. Es scheint für die Grünliberalen zentral festzuhalten, dass die Ausgleichskassen beim Anschluss der Selbstständigerwerbenden von der Unterstützung durch professionelle Dritte und einem integrierten Mechanismus ins aktuelle System profitieren könnten. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Minderheiten

Eintreten

Wir sprechen uns für Eintreten aus und lehnen den Antrag der Minderheit Meyer Mattea ab, der nicht auf den Entwurf eintreten möchte. Der Handlungsbedarf ist seit langem bekannt, und die vorliegende Lösung ist zielführend.

ATSG

Art. 12 Abs. 3

Sowohl der Antrag der Mehrheit als auch der Minderheit bringen eine deutliche Verbesserung. In einer direkten Gegenüberstellung unterstützen wir die Minderheit Silberschmid, da sie die Parteivereinbarungen als gleichwertiges Kriterium neben dem Mass der organisatorischen Unterordnung und des unternehmerischen Risikos berücksichtigen möchte.

Art. 12 Abs. 4

Wir unterstützen die Mehrheit und lehnen die Minderheit Weichelt ab. Die Flexibilität, die Abgrenzungskriterien auf Verordnungsebene festzulegen, bringt Klarheit und die nötige Flexibilität, notwendige Anpassungen rasch vorzunehmen.

AHVG

Art. 14 Abs. 4bis

Die ergänzende Anpassung des AHVG ist notwendig und wird von uns unterstützt. Wir lehnen den Antrag der Minderheit Meyer Mattea ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrätin Melanie Mettler, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion